

Übersicht der Wirkstoffziele

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg · Praxisberatung@kvhh.de ·
www.kvhh.net/Verordnungen/Wirkstoffvereinbarung

Stand: 24. Juli 2019

Generikaziele

➤ Wirkstoffgruppe: Psycholeptika (ATC-Code: N05)

Ziel 19 : Mindestanteil Generika und Rabattvertragsarzneimittel am Gesamtmarkt

Erläuterung

Den Psycholeptika werden die Antipsychotika, die Anxiolytika sowie die Hypnotika und Sedativa zugeordnet.

Maßnahmen zur Umsetzung

Zu der Zielerreichung tragen alle generisch verfügbaren Wirkstoffe bei sowie solch Originale, über die ein Rabattvertrag bei der betreffenden Krankenkasse besteht.

Hinweise

Zur Gruppe der Antipsychotika gehören u. a. klassische Gruppen wie die Phenothiazine (z.B. Perazin) oder Butyrophenone (z.B. Melperon, Pipamperon, Haloperidol), welche meist als preisgünstige Generika verfügbar sind. Auch viele Wirkstoffe der sogenannten atypischen Neuroleptika wie bspw. Amisulprid, Clozapin, Olanzapin, Quetiapin, Risperidon und Ziprasidon sind bereits generisch am Markt. Für die Behandlung der Schizophrenie bei Jugendlichen ab 15 Jahren und Erwachsenen gibt es auch für den Wirkstoff Aripiprazol Generika.

Xeplion®/Invega® (Paliperidon) und Dominal® (Prothipendyl) sind Originalia.

Die Anxiolytika sowie die Hypnotika und Sedativa umfassen vor allem die große Gruppe der Benzodiazepin-Derivate und der Benzodiazepin-verwandten Mittel neben einigen anderen weniger gebräuchlichen Wirkstoffen, zu denen beispielsweise Chloralhydrat, Clomethiazol, Promethazin oder Melatonin gehören.

Die Benzodiazepine und verwandte Mittel sind in der Regel seit langem generisch erhältlich. Allerdings gibt es hier sog. „Altoriginale“ wie z. B. Tranxilium® (Dikaliumclorazepat), Frisium® (Clobazam), Halcion® (Triazolam), Lendormin® (Brotizolam), die der Zielerreichung entgegenstehen.

Die Melatonin-haltigen Präparate Circadin® und Slenyto® dienen ebenfalls nicht der Zielerreichung.

Bei einer Verordnung von Slenyto® ist das Ergebnis der frühen Nutzenbewertung des GBA vom 04.07.2019 zu beachten: Die klinische Relevanz der beobachteten statistisch signifikanten Verbesserung der Gesamtschlafdauer und Schlaflatenz ist nicht abschließend beurteilbar, sodass aufgrund der Unsicherheiten nur ein Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen im Vergleich zu „Best-Supportive-Care“ (BSC) besteht.

Circadin® kann aufgrund der Zulassung nur für Patienten ab 55 Jahren (in-label) verschrieben werden.

Nach der Arzneimittel-Richtlinie Anlage III Nr. 32 und 45 ist die Verordnungsfähigkeit von Hypnotika, Sedativa und Tranquillantien grundsätzlich auf die Kurzzeittherapie von bis zu 4 Wochen eingeschränkt. Eine längerfristige Anwendung ist nur in medizinischen Einzelfällen zulässig und besonders zu begründen.